

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom
 17.10.2018 zum TOP 3.2 (DS 2085/18 -
 Straßenausbaubeiträge in Thüringen) -
 Nachfragen

Drucksache

2200/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	15.11.2018	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Die Fragestellerin bat um schriftliche Beantwortung der folgenden Nachfragen:

„1. Wer kann rechtlich gesehen den Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.08.2018 bezüglich der Komplexbaumaßnahme ‚Ermstedt – Schulstraße Nord - Amtmann-Wincopp-Straße‘ aufheben und wer muss den dafür notwendigen Antrag stellen und an wen?“

2. Auf Landesebene ist zeitnah eine grundsätzliche Entscheidung zur Abschaffung oder Änderung der Straßenausbaubeiträge zu erwarten. Warum hat trotzdem weder der Oberbürgermeister noch eine Stadtratsfraktion im Interesse der Bürger von Erfurt im Stadtrat beantragt, die gültige Straßenausbaubeitragssatzung auszusetzen bis eine Entscheidung auf Landesebene gefallen ist?“

Stellungnahme / Antwort

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme

23.10.2018, gez. [REDACTED] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift